



An den Grossen Rat

13.5181.03

BVD/P135181

Basel, 30. August 2017

Regierungsratsbeschluss vom 29. August 2017

Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend „Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifangebote im öffentlichen Verkehr“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. September 2015 vom Schreiben des Regierungsrats betreffend „Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifangebote im öffentlichen Verkehr“ Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrats folgend den nachstehenden Anzug Daniel Goepfert und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

Für S-Bahn-, Tram- und Busreisende ist die Situation im grenzüberschreitenden Nahverkehr schwierig. Die Abonnements des TNW und das GA sind im trinationalen Raum nicht gültig. Es ist auch kein Ausbau zu einem Abo + vorgesehen. Als Begründung wird angegeben, dass es im trinationalen Raum um Basel zu viele Anbieter gäbe und eine Koordination deshalb nicht möglich sei. Es fällt im Gegensatz zu dieser Behauptung aber auf, dass der Bau einer S-Bahn, der angefangene und der geplante Bau von zwei grenzüberschreitenden Tramlinien trotz der vielen Anbieter möglich waren und der Geldtransfer von Basel-Stadt ins grenznahe Ausland trotz dieser vielen Anbieter reibungslos über die Bühne ging. Ein weiteres Problem für die Reisenden besteht darin, dass an den Automaten in Basel und Riehen nur Hinfahrten gelöst werden können. Für die Rückfahrt muss ein Ticket gelöst werden, für das oft der genaue Münzbetrag in Euro und Cent bereitgestellt werden muss (beispielsweise im Bus von Saint-Louis nach Basel). Schliesslich gibt es grosse Tarifunterschiede. Die Hinfahrt nach Saint-Louis kostet für eine Person, die erst ab Grenze bezahlt, am Automaten EUR 3.50. Die Hin- und Rückfahrt zum Stadtzentrum von Saint-Louis kostet hingegen, wenn sie im Bus an der Schiffflände selbst bezahlt wird, nur EUR 2.20. Hier besteht ein gewisser Erklärungs-, respektive Senkungsbedarf. Alle oben beschriebenen Schwierigkeiten sollten unserer Ansicht nach unbedingt behoben sein, bevor die Verlängerung der Tramlinie 8 beendet ist.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- welche Massnahmen er zu ergreifen gedenkt, damit der Ausbau der TNW und GA-Abonnements zu einer Nutzung im grenzüberschreitenden Nahverkehr möglich wird;
- wie er es erreichen will, dass an den Automaten Billette für die Hin- und die Rückfahrt ins grenznahe Ausland gelöst werden können;
- wie deutliche Preisunterschiede für Fahrkarten an dasselbe Ziel vermieden werden können;
- ob er die Meinung teilt, dass diese Massnahmen vor der Fertigstellung der Tramverlängerung nach Weil am Rhein ergriffen werden müssen und
- wie er sich zur Tatsache stellt, dass die vielen Anbieter im grenznahen öffentlichen Verkehr zwar eine Koordination der Tarife, nicht aber die Verlängerung von Tramlinien und die Kostenbeteiligung unseres Kantons verhindern.

Daniel Goepfert, Heinrich Ueberwasser, Helmut Hersberger, Christine Wirz-von Planta, Emmanuel Ullmann, Stephan Luethi-Brüderlin, Eveline Rommerskirchen, Heiner Vischer, Eduard Rutschmann, Roland Vögtli

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat unterstützt vollumfänglich das zentrale Anliegen des Anzugs Goepfert nach einer Vereinfachung des Tarifsystems im grenzquerenden öffentlichen Verkehr. Er erwartet deshalb vom Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) und von den beteiligten Transportunternehmen, dass sie das grenzüberschreitende Tarifangebot zusammen mit den ausländischen Partnern kundenfreundlich ausgestalten und in beiden Richtungen für eine bessere Durchlässigkeit zwischen den länderspezifischen Angeboten sorgen.

Der Regierungsrat hat bereits in mehreren Antworten auf politische Vorstösse des Grossen Rates darauf hingewiesen, dass die Tariffestlegung im öffentlichen Verkehr nicht in seiner Kompetenz liegt. Auf Schweizer Seite sind die Transportunternehmen, die Branchenorganisationen (VöV, ch-direct) und auf regionaler Ebene der TNW für die Tarifangebote verantwortlich. Bei grenzquerenden Linien wie der Tramlinie 8 oder der Buslinie 604 sind die zuständigen Gremien des jeweiligen Nachbarlandes für das Tarifsystem auf ausländischem Hoheitsgebiet zuständig.

2. Beantwortung der Fragen

- *welche Massnahmen er zu ergreifen gedenkt, damit der Ausbau der TNW- und GA-Abonnements zu einer Nutzung im grenzüberschreitenden Nahverkehr möglich wird;*

Im Sortiment von TriRegio werden grenzüberschreitende Abonnemente für Fahrten in das französische und das deutsche Grenzgebiet angeboten. Der Regierungsrat unterstützt den TNW bei dessen Bemühungen, das Angebot wie im Anzug erwähnt zu einem Abo + weiterzuentwickeln. Mit einem Anschlussticket zum Schweizer Fahrausweis kann bereits heute problemlos in den gesamten RVL (Regio Verkehrsverbund Lörrach) oder das französische Grenzgebiet (Agglomération Saint-Louis, Distribus) gefahren werden.

- *wie er es erreichen will, dass an den Automaten Billette für die Hin- und die Rückfahrt ins grenznahe Ausland gelöst werden können;*

Derzeit wird weder im TNW noch im RVL oder bei Distribus ein jeweils inländisches Retourbillett angeboten. Eine spezielle Lösung nur für den grenzüberschreitenden Verkehr wäre deshalb nicht sinnvoll. Als Alternative zum separaten Lösen von Hin- und Rückfahrt bietet sich für den grenznahen Raum die Tageskarte „Ticket TriRegio mini“ an. Die beiden Tarifverbünde TNW und RVL arbeiten an einem vereinfachten, gemeinsamen Angebot für das Einzelbillett.

- *wie deutliche Preisunterschiede für Fahrkarten an dasselbe Ziel vermieden werden können;*

Die erwähnten deutlichen Preisunterschiede sind historisch bedingt. Mit der Inbetriebnahme der Tramlinie 3 bis Saint-Louis Gare wird nun das grenzüberschreitende Tarifsystem in Teilen angepasst. Die heutigen Preise des Einzelbilletts werden durch einen einheitlichen, grenzüberschreitenden Tarif abgelöst, der auf der Tramlinie 3 bis Barfüsserplatz und dem Bus 603/604 bis Schiff-lände gültig ist. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen TNW und Saint-Louis Agglomération (SLA) wurde im Jahr 2017 unterzeichnet.

- *ob er die Meinung teilt, dass diese Massnahmen vor der Fertigstellung der Tramverlängerung nach Weil am Rhein ergriffen werden müssen.*

Der Regierungsrat erwartet vom TNW, dass mit der Gesamtüberarbeitung des Angebots eine Systematisierung und Vereinfachung der Tarife erreicht wird, so dass auf allen Linien nach Deutschland und Frankreich dasselbe Tarifangebot gilt. TNW und RVL arbeiten intensiv an einer Optimierung des Angebots für das Einzelbillett, eine Umsetzung ist für das nächste Jahr geplant.

- *wie er sich zur Tatsache stellt, dass die vielen Anbieter im grenznahen öffentlichen Verkehr zwar eine Koordination der Tarife, nicht aber die Verlängerung von Tramlinien und die Kostenbeteiligung unseres Kantons verhindern.*

Bei Tariffragen liegt die Kompetenz auf Schweizer Seite beim TNW bzw. bei den betroffenen Transportunternehmen. Auf deutscher und französischer Seite sind die Zuständigkeiten unterschiedlich, verantwortlich ist je nachdem ebenfalls ein Tarifverbund, ein Gemeindeverband oder sind es die betroffenen Transportunternehmen. Die verschiedenen Partner auf allen Seiten haben in diesem Fragenkomplex unterschiedliche Interessen. Wo gemeinsame Interessen bestehen, etwa bei der Tramverlängerung, gelingt eine gute grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Bei Themen wie der Tarifkoordination, wo zahlreiche in- und ausländische Partner involviert sind, dauert die Abstimmung verständlicherweise etwas länger. Dies gilt umso mehr, als die nationalen Tarifsysteme sehr unterschiedlich sind und die Angebote für die Kundinnen und Kunden aus allen drei Ländern verständlich sein sollen.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Daniel Goepfert betreffend „Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifangebote im öffentlichen Verkehr“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin